

An alle
Lehrenden
der Universität Hildesheim

i m H a u s e

Hildesheim, den 26. Januar 2023

Ausschreibung der Förderpreise der Universitätsgesellschaft 2023

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Universitätsgesellschaft Hildesheim e.V. hat für 2023 drei Preise zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Universität Hildesheim ausgesetzt. Es werden drei hervorragende Abschlussarbeiten prämiert, jeweils eine Bachelorarbeit, eine Masterarbeit und eine Dissertation. Die Auszeichnungen sind mit jeweils 500,- Euro dotiert.

Vorschlagsberechtigt für die Auszeichnung sind alle Lehrenden der Universität Hildesheim. Die Vorauswahl trifft die Senatskommission für Förderangelegenheiten. Das Auswahlresultat wird dem Vorstand der Universitätsgesellschaft vorgelegt. Der Vorstand wird dann über die Preisträger*innen entscheiden.

Ihre an den Auswahlausschuss zu richtenden Vorschläge müssen bis zum

31. März 2023

in der Geschäftsstelle der Universitätsgesellschaft eingegangen sein. Sie finden das Vorschlagsformular beigefügt. Formale Voraussetzungen für eine vorzuschlagende Arbeit sind:

- a) Die Bachelorarbeiten, Masterarbeiten sowie Dissertationen müssen im Studienjahr 2021/2022 (WiSe 2021/2022 oder SoSe 2022) bzw. bis zum 31.12.2022 eingereicht worden sein.
- b) Jede Arbeit darf nur einmal eingereicht werden.
- c) Die Arbeit und die Gutachten sind ausschließlich in digitaler Form in der Geschäftsstelle der Universitätsgesellschaft einzureichen: uniges@uni-hildesheim.de oder nach Absprache über die Academic-Cloud.
- d) Erläutern Sie als Vorschlagende bitte in einem kurzen, einseitigen Anschreiben ihren Vorschlag / die jeweilige Arbeit im Hinblick auf z. B. Anschlussfähigkeit des Themas für gesellschaftliche Entwicklungen oder Einordnung in den wissenschaftlichen Kontext. In dem Zusammenhang soll die besondere Forschungsleistung der jeweiligen Verfasser*in kurz beschrieben werden.

Dieser Ausschreibung liegen die beigefügten Statuten der Universitätsgesellschaft e.V. zum Förderpreis 2023 zu Grunde, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Einreichung ihrer Arbeit anerkennen. Dazu ist die Unterzeichnung der Einverständniserklärung unten im Vorschlagsformular erforderlich.

Ich hoffe, dass es im Hinblick auf die Forschungsleistung unserer Universität eine große Anzahl von Arbeiten gibt, die für eine Förderung eingereicht werden können (und auch eingereicht werden) und freue mich auf die Preisverleihung am 13. Juni 2023 im Hildesheimer Rathaus.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. May-Britt Kallenrode
Präsidentin